

## Anleitung zur Erhebung der Teilnehmerdaten im Fördergegenstand „Erprobung regionaler Grundbildungszentren“ (SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027) Stand: 29.05.2026

### 1. Hintergrund

Die Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung im **Fördergegenstand „Erprobung regionaler Grundbildungszentren“ (GBZ) richten sich an gering Literalisierte (in der Regel Erwachsene)**. Sie werden aus Mitteln der Europäischen Union (EU) aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und Landesmitteln des Freistaates Sachsen gefördert.

Für Vorhaben, die aus dem ESF Plus gefördert werden, ist das Erheben und Berichten von Daten zu den Teilnehmenden verpflichtend. Der Freistaat Sachsen hat in Abstimmung mit der EU-Kommission mit seinem ESF Plus-Programm die Erreichung von spezifischen Zielen festgelegt, welche die Ergebnisse der Förderung mittels vorgegebener Indikatoren messen sollen.<sup>1</sup> Die Berichterstattung ist darüber hinaus eine der Grundlagen für die Mittelerrstattung gegenüber dem Freistaat Sachsen. Die Zuwendungsbescheide enthalten daher **Vorgaben für die Erfassung von Teilnehmerdaten**. Die Erhebung erfolgt über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank.

Es wird um **besondere Sorgfalt bei der Datenmeldung** gebeten, da unvollständige oder fehlende Daten (mit Ausnahme freiwilliger Angaben) nicht in die Berichterstattung an die EU-Kommission einfließen dürfen und somit nicht zu den vereinbarten Zielwerten beitragen können.

### 2. Teilnehmerbegriff

#### Teilnehmende in geschlossenen Lernangeboten:

Als zu meldende Teilnehmende in den Vorhaben im Sinne des ESF Plus werden diejenigen gering Literalisierten betrachtet, welche an **einem (oder mehreren) geschlossenen Lernangebot(en)** eines GBZ teilnehmen. Diese Lernangebote werden i. d. R. in Form eines feststehenden Teilnehmerkreises über einen konkreten Zeitraum, der über einen Tag bzw. 8 Stunden hinausgeht, durchgeführt.

Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, welche auch für die Teilnahme an ESF Plus-geförderten Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen gelten<sup>2</sup>:

- Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Freistaat Sachsen
- Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können teilnehmen, sofern die Vollzeitschulpflicht endete und die Berufsschulpflicht gemäß § 28 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Schulgesetzes vorzeitig für beendet erklärt wurde.
- Lese- oder Schreibkompetenzen überschreiten das Alpha-Level 4 nicht.
- Teilnehmende mit anderer Erstsprache als Deutsch müssen über eine ausreichende mündliche Sprachkompetenz in Deutsch (mindestens Sprachniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) verfügen.

Die Feststellung der individuellen Teilnahmevoraussetzungen obliegt dem Projektträger.

Die Daten zur Teilnahme sind **während des Durchführungszeitraums eines GBZ-Vorhabens einmal pro teilnehmende Person** (jeweils zum Eintritt, Austritt und 6 Monate nach Austritt) **zu erfassen**. Zeitlich parallele Teilnahmen an weiteren geschlossenen Lernangeboten in demselben Fördervorhaben sollten als Anzahl im Sachbericht zum Vorhaben angegeben werden, jedoch ist für diese keine zusätzliche Teilnehmerdatenerfassung und -meldung im Förderportal vorzusehen.

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 17 in Verbindung mit Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1057/2021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 in der jeweils gültigen Fassung

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer II Buchstabe A Nummer 3.3. f) i. V. m. Ziffer II Buchstabe A Nummer 3.1 b) der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021-2027



### Teilnehmende in offenen Angeboten:

Alle weiteren Teilnehmenden in Angeboten gelten als „**Teilnehmer an offenen Angeboten**“. Hierzu zählen neben den gering Literalisierten auch indirekte Zielgruppen der Tätigkeit eines GBZ, wie z. B. Kooperationspartner der Angebote und Multiplikatoren.

Für die offenen Angebote ist jeweils die Anzahl der Teilnahmen an den offenen Lernangeboten, den durchgeführten Beratungen, der Teilnahmen an Multiplikatorenschulungen oder der Teilnahmen an anderen Sensibilisierungsmaßnahmen durch den Projektträger zeitnah und fortlaufend zu dokumentieren. Wenn Teilnehmende an mehreren offenen Angeboten eines Fördervorhabens teilnehmen, sind diese mehrfach im Sinne von „Teilnahmen“ zu zählen. Diese Daten sind im Sachbericht zum Verwendungsnachweis aufzuführen und sollten daher bereits im Sachbericht zu den jährlichen Zwischennachweisen enthalten sein.

**Ausnahme:** *Es besteht die Möglichkeit, Teilnehmende an offenen Angeboten wie bei den geschlossenen Angeboten als Teilnehmende zu erfassen, sofern die Teilnahmevoraussetzungen, die auch für geschlossene Angebote gelten (siehe Nr. 2 dieser Anleitung), bezogen auf die jeweilige teilnehmende Person eingehalten werden. Die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen als Voraussetzung zur Datenerfassung und -meldung einer/s Teilnehmenden ist intern zu dokumentieren, um auf Anforderung nachweisen zu können, dass es sich um die primäre Zielgruppe (gering Literalisierte) handelt. Weiterhin müssen die Zeitpunkte der Datenerhebung beachtet werden (siehe Nr. 3 dieser Anleitung). Die Teilnehmerdatenerfassung bietet sich bei offenen Angeboten an, die in einem übergeordneten thematischen Zusammenhang stattfinden (z. B. Schreiben und Rechnen für den Alltag, Nutzung digitaler Endgeräte) und für die beim Austritt eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden kann. Dies gilt auch für offene Angebote, deren Dauer weniger als 8 Stunden beträgt. Aufgrund des niedrighschwelligigen, offenen Angebotscharakters obliegt die Entscheidung, ob Teilnehmerdaten oder nur die Anzahl der Teilnahmen erfasst werden, dem Projektträger in Abstimmung mit den teilnehmenden Personen.*

### 3. Vorgaben zu der Erfassung und Meldung von Teilnehmerdaten in geschlossenen Lernangeboten

Die folgenden Hinweise ergänzen bzw. konkretisieren die allgemeinen Hinweise zur Teilnehmerdatenerfassung, welche auf der Webseite der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) unter <https://www.sab.sachsen.de/informationen-zum-esf>, dort unter „ESF Tipps“ → „Teilnehmerdatenerfassung FZR 2021-2027“, abrufbar sind, hinsichtlich der obligatorischen Meldung von Teilnehmerdaten aus geschlossenen Angeboten.

Weiterhin existiert ein ausführlicher Leitfaden zum Förderportal, abrufbar unter: <https://www.sab.sachsen.de/hilfebereich-foerderportal> → „Leitfaden zur Teilnehmerdatenerfassung (ESF Plus)“.

Teilnehmerdaten werden **zu folgenden Zeitpunkten** einmal pro Teilnehmendem im gesamten Durchführungszeitraum **erfasst**:

- beim **Eintritt** in das (erste) geschlossene Lernangebot;
- beim **Austritt** aus dem (zuletzt teilgenommenen) geschlossenen Lernangebot;
- **6 Monate nach Austritt** aus dem (zuletzt teilgenommenen) geschlossenen Lernangebot.

Der **Eintritt** ist der Zeitpunkt, ab dem der/die Teilnehmende ein geschlossenes Lernangebot wahrnimmt. Der **Austritt** ist der Zeitpunkt, ab dem der/die Teilnehmende nicht mehr an einem geschlossenen Lernangebot teilnimmt und kein weiteres geschlossenes Angebot im Rahmen des GBZ-Vorhabens wahrzunehmen plant. Der Austritt kann entweder ohne Erfolg (Abbruch der Teilnahme und keine weitere Teilnahme an geschlossenen Lernangeboten mehr geplant, folglich keine qualifizierte Teilnahmebestätigung auszustellen) oder aufgrund des erfolgreichen Durchlaufens eines oder mehrerer geschlossener Lernangebote passieren. Eine Teilnahme an mehreren geschlossenen Lernangeboten ist möglich, sodass bspw. der Abbruch einer ersten Teilnahme

nicht zwangsläufig zum Austritt führen muss, wenn der/die Teilnehmende ein weiteres geschlossenes Lernangebot im Rahmen des GBZ-Vorhabens wahrnimmt bzw. wahrzunehmen plant. Für den Sachbericht sollte, wie o. s. unter Nr. 1 im letzten Absatz bereits erläutert, zudem die einfache Zählung bei Teilnahme an mehreren geschlossenen Lernangeboten erfolgen.

Die verschiedenen **Wege der Teilnehmerdatenerfassung** sind in den o. g. Dokumenten erläutert (Fragebogen zum Ausfüllen durch die Teilnehmenden, Link für Teilnehmende zum selbständigen digitalen Ausfüllen, Befragung der teilnehmenden Person durch Träger). Aufgrund der Zielgruppe bietet sich ggf. ein begleitetes Ausfüllen der Fragebögen oder eine Befragung an.

Den Teilnehmern ist für **jedes geschlossene Angebot eine qualifizierte Teilnahmebestätigung** auszustellen, da das Vorliegen einer Qualifizierung ebenfalls relevant für die ESF Plus-Indikatorik der EU ist.

Die Teilnahmebestätigung muss folgende Mindestangaben enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum des Teilnehmers
- Bezeichnung der Maßnahme einschließlich Hinweis auf die ESF-Plus-Förderung
- Laufzeit und Durchführungsort der Maßnahme
- wesentliche Inhalte/ vermittelte Kenntnisse
- formale Aussage, bezogen auf die Teilnahme und zum erreichten Erfolg des Teilnehmers (Bestätigung, dass die geförderte Person die vorgesehenen Maßnahmenbestandteile, d. h. Inhalte, des geschlossenen Lernangebotes absolviert hat).

#### 4. Kontaktinformationen

Fragen zur konkreten technischen Erfassung im Förderportal für bewilligte Vorhaben richten Sie bitte an die **SAB** über die Mitteilungsfunktion im SAB-Förderportal (im jeweiligen Vorhaben). Eine telefonische Kontaktaufnahme ist ebenfalls möglich: 0351 4910 4930.

Fragen zu den Erläuterungen in dieser Arbeitshilfe senden Sie bitte per E-Mail an das **Sächsische Staatsministerium für Kultus, Referat 21**: [esf@smk.sachsen.de](mailto:esf@smk.sachsen.de).

